

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/378/2025/IV-50 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Soziales und Integration |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmungsergebnis | Bestätigung |
|--|------------|---|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 17.02.2026 | ungeändert beschlossen | |
| Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales | 10.03.2026 | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen | |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | 24.03.2026 | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen | |
| Stadtrat | 22.04.2026 | Ja 28 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0 ungeändert beschlossen | |

Titel:

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand im Deckungskreis 5912 für das Jahr 2025 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, VD 50

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im DK 5912 in Höhe von 1.333.285,98 EUR.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | SGB VIII, KVG LSA, KomHVO, Hauptsatzung |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|------------------------------------|-------------------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|-----|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | [] | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | [] | |

| | |
|----------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | [x] |
|----------------------------------|-----|

Relevanz für die BUGA

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-----------------------------------|-----|-----------|
| Vorlage ist BUGA-relevant | [] | |
| Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt | [] | |

| | |
|---------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht BUGA relevant | [x] |
|---------------------------------|-----|

Fördermittel

| Bedeutung | | Bemerkung |
|---------------------|-----|-----------|
| Prüfung ist erfolgt | [] | |

| | |
|---------------------------|-----|
| Prüfung ist nicht erfolgt | [] |
|---------------------------|-----|

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: [2025]

Produktkonto/Deckungskreis: [5912]

Haushaltsansatz: [40.795.600,00 EUR]

Haushaltsmittel verfügbar: [Ja]

Gesamtbetrag: [42.128.885,98 EUR]

Art der Finanzierung: [überplanmäßig]

Erhöhung um: [1.333.285,98 EUR]

Deckung aus: [Budget Personalaufwendungen, VD Amt 10 i. H. v. 600.000 EUR und aus Mehrerträge Gewerbesteuer Produktkonto 61110.4013000 i. H. v. 733.285,98 EUR]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am 22.04.2026

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die im Deckungskreis 5912 (echte Deckungsfähigkeit) veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Pflichtaufgaben. Bei nachgewiesenem Hilfebedarf sind die existenzsichernden Leistungen bereitzustellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden vom Amt für Soziales und Integration auf Basis des Rechnungsergebnisses 2023 erforderliche Mittel angemeldet.

Im Laufe des Jahres 2024 konnten aufgrund der personellen Situation (Ausscheiden des Stelleninhabers und gegenwärtig noch keine Nachbesetzung der Stelle Sachbearbeitung Finanzcontrolling) finanzielle Mehrbedarfe nicht zeitnah erkannt werden, sodass eine Anpassung der Haushaltsansätze 2025 aufgrund der Rechnungsergebnisse 2024 nicht mehr möglich war. Eine Deckungskreisauswertung und Hochrechnung zum Stichtag 25.07.25 ergab zu diesem Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt auf Nichtauskömmlichkeit.

Im Verlauf des Jahres 2025 ergab sich unter anderem eine unerwartete Steigerung der Fälle insbesondere bei der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (Produkt 31110) und Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produkt 31160) aufgrund der Verlängerung der Aufenthaltstitel für ukrainische Flüchtlinge und Rechtskreiswechsel aus dem SGB II zum SGB XII aufgrund der Altersstruktur der Leistungsempfänger.

Die Regelbedarfe wurden zudem in 2024 angepasst, was sich in den Aufwendungen widerspiegelt. In 2025 und 2026 erfolgt(e) keine Anpassung.

Gravierend ursächlich für die Mehrausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung SGB XII sind die Betriebskostenabrechnungen (Posteingang September und Oktober 2025), die zu sog. Bedarfsspitzen bei den Kosten der Unterkunft führen.

Diese Kosten sind in der tatsächlichen Höhe zu übernehmen und somit nicht beeinflussbar. Die zunächst angenommenen Aufwandsreduzierungen durch Auslaufen der Karenzzeiten durch Einleiten von Kostensenkungsverfahren hinsichtlich der Angemessenheitsprüfung sind nicht eingetreten.

Auch durch die in 2025 eingegangenen Betriebskostenabrechnungen für 2024 sind die geplanten Ansätze insbesondere für Heizung im Bereich der dezentralen Unterbringung (Produkt 31551) nicht auskömmlich. Die erhöhten Abschläge werden ab 2026 angepasst.

Weiterhin sind Mehrausgaben für Leistungen Bildung und Teilhabe insbesondere für den Rechtskreis SGB II zu verzeichnen (Produkt 31210). Die Mehrausgaben für Leistungen Bildung und Teilhabe resultieren überwiegend aufgrund

- Preisanpassungen der Essensanbieter für die Teilleistung Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten,
- Häufigkeit der Durchführung und allgemeinen Preisentwicklung für Klassenfahrten,
- allgemeine Preisentwicklung für Schulbedarf.

Des Weiteren ist eine angenommene Reduzierung der Inanspruchnahmen aufgrund der prognostizierten Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften SGB II sowie der

rückläufigen Entwicklung der Kinderzahl nicht so stark eingetreten. Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit mindestens einem Anspruch auf eine Leistungsart BuT verstetigen sich eher.

Für die Grundsicherung SGB XII, für die Unterbringung nach dem Aufnahmegesetz LSA und für Bildung und Teilhabe erhält die Stadt Erstattungen vom Bund und Land. Diese Erstattungen sind nicht Bestandteil des Deckungskreises.

Anlage 2

Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung, Begründung überplanmäßige Ausgabe